

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der

STADT GESEKE

über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Geseke am 14. September 2025

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 18. November 2025 die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geseke und der Vertretung der Stadt Geseke vom 14. September 2025 gem. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) beschlossen.

Die Entscheidung des Rates der Stadt Geseke wird hiermit gem. § 65 Kommunalwahlordnung NRW – KWahlO – öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg erhoben werden.

Geseke, 17. Dezember 2025

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Herber

Stadtverwaltungsdirektor
Allgemeiner Vertreter und
Wahlleiter